



Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung
Association suisse pour le développement rural
Associazione svizzera per lo sviluppo rurale
Associazion svizra per il svilup rural

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Stab
Belpstrasse 53
3003 Bern

Chur, 7. März 2013

Revision Landesversorgungsgesetz - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Wytttenbach

Der Bundesrat hat am 20.02.2013 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG) eröffnet. Die Frist für Stellungnahmen dauert bis am 31. Mai 2013.

Die suisse melio erstrebt die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Strukturverbesserungen, der Agrarkredite und der sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten. Sie fördert den direkten und regelmässigen Kontakt unter den Mitgliedern mit dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch auf diesen Gebieten und unterstützt den Wissensfortschritt mittels Prüfung fachlicher, administrativer und finanzieller Fragen. Die Vertretung ihrer Interessen erfolgt bei den Behörden, in der Öffentlichkeit und bei den Hochschulen. Mitglieder der Vereinigung sind die Kantone und der Bund, vertreten durch die Institutionen und Organe, welche mit der Gewährung von Finanzhilfen für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen sowie dem Vollzug der Sozialen Begleitmassnahmen (Titel 4 und 5 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft) beauftragt sind. Anlässlich der Sitzung vom 1. März 2013 hat der Vorstand beschlossen, zur Revision des Landesversorgungsgesetzes nach folgende Stellungnahme abzugeben.

Aus Sicht der Land- und Ernährungswirtschaft ist die Totalrevision zu unterstützen. Die Ernährungssicherung funktioniert auf lange Sicht und insbesondere in Zeiten gestörter Zufuhr nur dann, wenn die wichtigste Produktionsressource – die geeigneten Produktionsflächen – vorhanden sind und erhalten werden. Flankierend zu den Anliegen in der Raumplanungsgesetzgebung ist deshalb auch im LVG ein Gebot zur Vorsorge und zum Schutz der besten Böden aufzunehmen. Wir schlagen im 1. Kapitel (Allgemeine Bestimmungen) nach Artikel 4 einen neuen Artikel 4a vor.

suissemelio
Aurelio Casanova, Präsident
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)
Grabenstrasse 8, 7001 Chur
Tel. +41 81 257 24 31, Fax +41 81 257 20 17
aurelio.casanova@alg.gr.ch
www.suissemelio.ch

Antrag:

<i>Neuer Artikel 4a</i>	<i>Vorsorge</i> <i>Der Bundesrat trifft zweckmässige Vorkehrungen, damit die land- und forstwirtschaftlich geeigneten Gebiete langfristig gesichert sind.</i>
-----------------------------	--

Begründung:

In den Unterlagen wird mit Recht darauf hingewiesen, dass sich die Wirtschaftliche Landesversorgung künftig vermehrt darauf konzentrieren muss, bereits in Zeiten ungestörter Versorgung einen Beitrag zur Widerstandsfähigkeit der Infrastrukturen und Versorgungssysteme zu leisten. Mit dem revidierten Gesetz sollen bereits in normalen Zeiten gezielt Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen werden können. Dabei werden lebenswichtige Güter und Dienstleistungen erwähnt, welche im Bedarfsfall beschafft werden müssen. Entsprechende Versorgungssysteme und Infrastrukturen sind dazu nötig, welche im Gesetz beschrieben werden.

Dass im Hinblick auf Krisensituationen auch genügend inländische Produktionsressourcen vorhanden sein müssen, wird zwar teilweise erwähnt, aber nur im Zusammenhang mit der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Als Basis für die Produktion der lebenswichtigen Güter Holz, Nahrungs- und Futtermittel ist eine Produktionsgrundlage von zentraler und existenzieller Bedeutung: die unvermehrbar und endliche Ressource Boden. Gute und genügend grosse Flächen von Wald und Kulturland sind deshalb unbedingt zu erhalten. Im Sinne des Vorsorgegebots soll dem Bundesrat deshalb flankierend zu den raumplanerischen Vorkehrungen auch im LVG ein Auftrag für die quantitative Sicherung der geeigneten land- und forstwirtschaftlichen Produktionsböden übertragen werden.

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Suissemelio



Aurelio Casanova
Präsident